



Merkblatt für die Sportaufnahmeprüfung

Allgemeines

- 1.1. Für die Zulassung zum Studium des Faches Sport in den Lehramtsstudiengängen Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen und Lehramt an Sonderschulen an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg ist der Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit in Form einer Aufnahmeprüfung erforderlich. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der/die Bewerber/in den praktischen Anforderungen des Studiums genügt. **Die Prüfung wird grundsätzlich nur einmal jährlich durchgeführt.**
- 1.2. Den **Antrag auf Teilnahme** an der Sportaufnahmeprüfung kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder in dem Jahr, in dem die Prüfung stattfindet, erwerben wird. (**Antrag auf Befreiung** siehe unter Befreiungsmöglichkeiten).

Anmeldefristen

Der schriftliche **Antrag auf Teilnahme** an der Sportaufnahmeprüfung bzw. **Antrag auf Teilbefreiung** von der Sportaufnahmeprüfung ist bis zum 15. Mai (Ausschlussfrist) bei der Institutsekretärin des Instituts für Kunst, Musik und Sport (Frau Sittner, Raum 1.211, Tel: 07141/140-292 vorm.) einzureichen. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Prüfungsausschussvorsitzende für die Sportaufnahmeprüfung (Dipl. Päd. Anja Marquardt, Raum 3.114, Tel: 07141/140-810, Sprechstunde: Mo 12.00 - 13.00 Uhr) zur Verfügung.

Komplettbefreiungen

Die Sportaufnahmeprüfung entfällt, wenn die Bewerberin/der Bewerber bereits eine gleichwertige Prüfung erfolgreich absolviert hat. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission nach Antragstellung. Eine Befreiung von der Sportaufnahmeprüfung auf Antrag, ist aufgrund Gleichwertigkeit bei Fachlehrern/innen für musisch-technische Fächer (PFS) gegeben. Die beglaubigte Kopie des **Abschlusszeugnisses ist vorzulegen.**

Teilbefreiung

Bei Bewerber/innen, welche Sport als Prüfungsfach in einem der Teilgebiete der praktischen Abiturprüfung 8 Punkte erreicht haben, entfällt die Prüfung nur in dem Teilgebiet bzw. in den Teilgebieten, die Gegenstand seiner/ihrer praktischen Abiturprüfung waren. **Die anrechnungsfähigen schulischen Leistungen sind durch eine schriftliche Bescheinigung der Schule (Original, keine Kopie!) nachzuweisen.** Hierzu bitte das beigelegte Formular verwenden!

Zeitpunkt der Prüfung

Die Sportaufnahmeprüfung wird jeweils im Zeitraum von Mitte Mai bis Anfang Juli durchgeführt.

Prüfungstag 2018: Dienstag, 05. Juni 2018

Können Bewerber/innen aus Gründen, die von ihnen nicht zu vertreten sind, an der Sportaufnahmeprüfung nicht teilnehmen, so findet eine Zulassung zum Nachtermin nur statt, wenn diese unverzüglich beantragt wird und die Hinderungsgründe durch geeignete Beweismittel (Attest) belegt werden.

Nachtermin 2018: Montag, 02. Juli 2018

Hier können nicht bestandene Teilgebiete der ersten Prüfung wiederholt werden. Sollte nur der Nachtermin in Anspruch genommen werden, entfällt die Wiederholungsmöglichkeit im Jahr 2017. Eine detaillierte Einladung mit verbindlichem Prüfungstag erhalten Sie schriftlich nach dem 15. Mai 2017.

Bescheinigung des Prüfungsergebnisses

Die Sportaufnahmeprüfung ist bestanden, wenn die Bewerberin/der Bewerber in allen Teilgebieten die geforderten Leistungen erbracht hat. Hierüber wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Gültigkeit der Bescheinigung über die Prüfung

Die Bescheinigung hat Gültigkeit für die Zulassungsverfahren der auf die Sportaufnahmeprüfung folgenden drei Studienjahre. Gleiches gilt wenn die Bewerberin/der Bewerber aufgrund einer gleichwertigen Prüfung von der Prüfungskommission befreit wird. Die Bescheinigung besitzt Gültigkeit an allen Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württembergs mit dem Studienfach Sport. **Hinweis:** Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium (= Bewerbung) müssen Sie eine **beglaubigte** Kopie der Bescheinigung über die bestandene Sportaufnahmeprüfung bzw. der Befreiung hiervon beilegen. Ohne diese Bescheinigung können Sie sich nicht für das Fach Sport bewerben. Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der PH-Homepage www.ph-ludwigsburg.de unter Studium und Lehre. Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne die Studienabteilung (Zimmer 1.116-119; Telefon 07141/140-215/234/207/235/264, Sprechstunden: montags 9.30 - 12 Uhr und 13.30 - 14.30 Uhr, mittwochs 9.30 - 13.00 Uhr und donnerstags 9.30 - 12.00 Uhr).

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich auf diesen Prüfungstag entsprechend der Ihnen bekannten Prüfungsanforderungen gezielt vorbereiten. Der Termin der Sportaufnahmeprüfung ist kein Trainings- oder Lerntag!

Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe

Leichtathletik

	Anforderung	Bewerber	Bewerberinnen
a)	100 m-Lauf	13,4 sec.	15,7 sec.
b)	2000 m-Lauf	-	10,30 min.
c)	3000 m-Lauf	13 min.	-
d)	Weit- oder Hochsprung	4,70 m 1,40 m	3,80 m 1,20 m
e)	Kugelstoßen oder Schleuderball	8,25 m (6,25 kg) 35 m (1,5 kg)	6,75 m (4 kg) 25 m (1 kg)

Schwimmen

Anforderung	Bewerber	Bewerberinnen
100 m Brust <u>oder</u> 100 m Kraul	1.57,5 min. 1.47,5 min.	2.07,5 min. 1.57,5 min.

Spiele

Verlangt werden aus den nachgenannten vier Spielen drei Spiele, sofern Gymnastik nicht gewählt wird. Bei Bewerber/Bewerberinnen, die Gymnastik als Teilgebiet wählen, werden zwei Spiele verlangt. Die Spielprüfungen werden in spielnahen Formen (ggf. in Überzahlsituation oder mit reduzierter Spielerzahl) von (ca.) 10 Minuten Dauer abgenommen. Demonstriert werden sollen die Anwendung der grundlegenden technischen Elemente in der Grobform sowie das taktische Grundverhalten im Spiel, Technik und Taktik müssen den Wettkampfgeln entsprechen.

Basketball:	Spielform 3:3 (auf einen Korb (ggf. 3:3+1))
Fußball:	Spielform 4:4 (auf zwei Tore (ggf. 4:4+1))
Handball:	Spielform 4:4 (auf zwei Tore)
Volleyball:	Spielform 4:4 (7 x 7 m)



Gerätturnen

Die Übungen müssen ohne Hilfestellung, in der angegebenen Reihenfolge und ohne Unterbrechung geturnt werden. Das Nicht-Vollenden einer Bewegung bzw. eines Elementes oder ein Sturz werden als „nicht bestanden“ gewertet. Mit Ausnahme des Sprunges, ist an jedem Gerät nur ein Versuch gestattet. Am Sprung sind zwei Versuche zulässig und der bessere der beiden Sprünge wird gewertet.

Bewerber / Bewerberinnen	
a)	<p>Boden: Anlauf, Radwende (Rondat), Strecksprung in den Stand; Rolle rückwärts in den Stand; Schwingen in den flüchtigen Handstand (Handstütz-Position), Abrollen; Rad links (Handstütz-Überschlag links seitwärts), Rad rechts (Handstütz-Überschlag rechts seitwärts)</p>
	<p>Bewertungskriterien: Die Radwende (Rondat) wird ohne seitliche Auslenkung geturnt. Bei der Rolle rückwärts lastet das Gewicht auf den Händen. Im flüchtigen Handstand (Handstütz-Position) bilden Hand-Schulter-Hüfte-Füße in der Senkrechten eine Linie. Nach dem Abrollen werden die Hände nicht zum Aufstehen benutzt. Die Stützstellen beider Hände und beider Füße liegen bei den Rädern (Handstütz-Überschlägen seitwärts) auf einer Linie.</p>

Bewerber	Bewerberinnen	
b)	<p>Sprung: Sprunghocke über das Sprungpferd (längs) oder den Sprungtisch (Gerätehöhen: 1,30 m).</p>	<p>Sprung: Sprunghocke über das Sprungpferd (quer) oder den Sprungtisch (Gerätehöhen: 1,20 m).</p>
<p>Bewertungskriterien: Der Absprung vom Sprungbrett erfolgt beidbeinig. Der Körper befindet sich beim Einstütz über der Waage-rechten. Die Füße berühren das Gerät nicht und werden gerade durchgezogen.</p>		

Bewerber	Bewerberinnen	
c)	<p>Barren (Holmenhöhe: 1,80 m): Kippe aus dem Kipphang in den Grätschsitz; Abrollen vorwärts in den Oberarm-Stütz; Stemmaufschwung rückwärts in den Stütz; Vorschwing, Wende in den Außenquerstand seitlings</p>	<p>Reck (Stangenhöhe: schul-terhoch): Hüft-Aufschwung in den Stütz (ohne Schwungbeineinsatz); Hüft-Umschwung vorlings rückwärts; Felgabschwung aus dem Stütz mit 1/2 Drehung</p>
	<p>Bewertungskriterien: Der Stemmaufschwung rückwärts wird technisch korrekt ausgeführt (ein zu flacher Rückschwung mit anschließendem Hochdrücken ist nicht erlaubt).</p>	<p>Bewertungskriterien: Der Hüft-Aufschwung erfolgt ohne Schwungbeineinsatz. Der Felgabschwung mit 1/2 Drehung wird direkt an den Hüft-Umschwung vorlings rückwärts und mit erkennbarer Flugphase geturnt.</p>

Gymnastik

Wird Gymnastik nicht gewählt, werden drei Spiele verlangt. Es werden gymnastische Grundformen mit oder ohne Handgerät geprüft, wobei auf die technische Ausführung, die Rhythmisierfähigkeit sowie die Koordination Wert gelegt wird. Die/Der Bewerberin/Bewerber hat die Wahl zwischen einer selbst gestalteten Bewegungsverbinding ohne Handgerät mit Pflichtelementen oder einer vorgegebenen Bewegungsverbinding mit dem Seil. Vor der Prüfung entscheidet sich die/der Bewerberin/Bewerber für eine Übung, die bei Nichtgelingen einmal wiederholt werden kann.

Übung 1: Prüfungsaufgabe ohne Handgerät

Die/Der Bewerberin/Bewerber zeigt eine von ihr vorbereitete rhythmische Bewegungsverbinding (max. 60 sec.), in welcher folgende gymnastische Elemente enthalten sein müssen:

- Grundformen der Gymnastik
- Laufen und Springen (Pferdchensprung und Schrittsprung)
 - Hüpfen (vorwärts, rückwärts) - Seitgalopp (rechts, links)
 - Federn (Einzel-, Doppel- und / oder Schlussfedern)
- ein Gleichgewichtselement (einbeiniger Stand mit abgespreiztem Spielbein z. B. Standwaage)
- ein Bodenelement, das ein Rumpfbeugen beinhaltet
- weites Armkreisen in einem der o. g. Elemente

Bewertungskriterien: Rhythmischer Ablauf, räumliche Gestaltung, technische Ausführung, Bewegungsweite, Koordination der Einzelbewegungen.

Übung 2: Prüfungsaufgabe mit dem Seil

- 1 - 8 8 Laufschrirte mit Seildurchschlag vorwärts (der Seildurchschlag erfolgt bei jedem 2. Schritt - Zweierlauf);
- 1 - 4 2 Doppelfederungen am Ort mit 2 Seildurchschlägen vorwärts;
5 - 8 4 Schlussprünge am Ort mit jeweils einem Seildurchschlag vorwärts;
- 1 - 8 3 Seitgaloppschritte nach rechts und ein Schluss-sprung -
3 Seitgaloppschritte nach links und ein Schluss-sprung mit je einem Seildurchschlag vorwärts;
- 1 - 4 Ein Achterschwung vorwärts (Knoten in beiden Händen), an der linken Seite beginnend;
5 - 8 1/2 Drehung links, dabei das Seil an der linken Seite vorbeischwingen zur Vorhalte;
- 1 - 8 8 Laufschrirte vorwärts mit je einem Seildurchschlag vorwärts (Einerlauf);
- 1 - 8 1/1 Schrittdrehung links mit einem Vorwärtskreis-schwung an der linken Körperseite. Während der letzten beiden Schritte das Seil offen an der linken Körperseite ausschwingen lassen.

Bewertungskriterien: Rhythmischer Ablauf, Koordinierung von Eigenbewegungen und Gerätebewegungen, technische Ausführung der gymnastischen Grundformen sowie Gerätetechnik, Bewegungsweite.